

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/036/ XI	
Sitzung am	: 15.10.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:18

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.10.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg	ab 18.18 Uhr
Herr Heino Dittmayer	für Herrn Mährlein
Herr Uwe Engel	
Herr Hans-Günther Eßler	für Herrn Nötzel
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Peter Holle	
Herr Bernhard Luther	für Herrn Grube
Herr Wolfgang Platten	
Herr Dr. Norbert Pranzas	ab 18.17 Uhr
Herr Joachim Welk	für Frau Mond
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Mario Helterhoff
Frau Christine Rimka

sonstige

Herr Jürgen Peters

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Detlev Grube
Herr Tobias Mährlein
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Herr Wolfgang Nötzel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.10.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 15/0518

**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Beschluss der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
Träger öffentlicher Belange**

TOP 5 : B 15/0522

**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Beschluss der Auslobungsunterlagen zur Durchführung eines
Investorenwettbewerbs**

TOP 6 :

**Besprechungspunkt - Informationen/ Erläuterungen zum Bauleitplanverfahren; Teil 2 -
Sonderformen; hier: Anfrage von Herrn Holle vom 23.07.2015**

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 : M 15/0540

**Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk zur Größe von
Bekanntmachungen in der "Norderstedter Zeitung" aus der Sitzung vom 04.06.2015**

TOP 4

TOP 8.2 : M 15/0544

**Bericht Herr Bosse - Ausbau A 7 - Medien-Information
hier: Elektronische Reisezeit-Anzeigen an der A 7 und der A 23**

TOP 8.3 : M 15/0547**Bericht Herr Bosse - Ausbau A 7 -Pressemitteilung****hier: Neue Verkehrsführung vom Dreieck HH-Nordwest bis zur Landesgrenze HH/Schleswig-Holstein****TOP 8.4 : M 15/0534****Bericht Herr Bosse - Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"****Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde****hier: Sachstand Perspektivenwerkstatt****TOP 8.5 : M 15/0538****Bericht Herr Bosse - Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde",****Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde****TOP 8.6 :****Anfrage Herr Engel - Straßenschäden vor dem Arriba****TOP 8.7 :****Anfrage Herr Berg - technische Kommission****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 9 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 9.1 : M 15/0539****Bericht Herr Bosse - Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski zu einer Klage aus der Sitzung vom 19.03.2015 TOP 12.6**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.10.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 11 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Bosse hat einen nichtöffentlichen Bericht. Diesen gibt er lediglich als Anlage zu Protokoll.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Kelting, Deichgrafenweg, stellt Fragen zum B-Plan Nr. 291 und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.
Die Fragen werden von Herrn Bosse sowie im Nachgang durch die Präsentation von Herrn Helterhoff beantwortet.

Herr Dr. Pranzas nimmt an 18.17 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Berg nimmt ab 18.18 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Hendess, Buckhörner Moor, stellt Fragen zur Einstellung von Unterlagen im Internet sowie zur Jurybesetzung für das Wettbewerbsverfahren zum B-Plan Nr. 291. Er ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse beantwortet die Fragen.

TOP 4: B 15/0518

**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Beschluss der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
Träger öffentlicher Belange**

Herr Helterhoff erläutert seine Präsentation.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 30.09.2015 (Anlagen 3 und 5) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltungen vom 02.06.2015 und 30.06.2015 sind als Anlagen Nr. 2, 4, 6 und 7 dieser Vorlage beigelegt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 15/0522

**Bebauungsplan Nr. 291 Norderstedt "Wohnen am Moorbekpark",
Gebiet: östlich Buckhörner Moor, westlich der Moorbek, südwestlich Deichgrafenweg
hier: Beschluss der Auslobungsunterlagen zur Durchführung eines
Investorenwettbewerbs**

Herr Helterhoff erklärt seine Präsentation.

Dass von Herrn Bosse erläuterte Punktesystem während der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit vor dem Juryentscheid wird vom Ausschuss ausdrücklich begrüßt.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Luther stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Die Fahrradstellplätze sollen überdacht werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Bei 2 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Auslobungstext zum Bebauungsplan Nr. 291 (Anlage 2) wird als Basis für ein durch die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt EGNO durchzuführendes Investorenauswahlverfahren gebilligt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6:

Besprechungspunkt - Informationen/ Erläuterungen zum Bauleitplanverfahren; Teil 2 - Sonderformen; hier: Anfrage von Herrn Holle vom 23.07.2015

Frau Rimka und Frau Peters sprechen zum Thema „Bauleitplanverfahren – Teil 2“ (**Anlage 1**).

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Herr Hendess fragt zum Thema „Jurybesetzung“ beim B-Plan Nr. 291.

Herr Bosse beantwortet die Frage.

Herr Kelting fragt ebenfalls zum Thema „Investorenwettbewerb B-Plan Nr. 291“. Herr Bosse antwortet direkt.

Herr Rolfs, Buckhörner Moor, fragt zum Punktesystem bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und ist mit der Protokollierung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse beantwortet die Frage.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1: M 15/0540

Bericht Herr Bosse - Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk zur Größe von Bekanntmachungen in der "Norderstedter Zeitung" aus der Sitzung vom 04.06.2015

TOP 4

Sachverhalt

Bei der Beratung zum Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstraße“ bat Herr Welk, dass die Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung größer abgedruckt wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sendet die Bekanntmachung in der Schriftart „Arial“ Schriftgröße „11“ an die Norderstedter Zeitung. Die Redaktion der Norderstedter Zeitung passt dann die Größe der Bekanntmachung an die Struktur der Zeitung an. Das heißt, dass die Anzeige noch an den vorhandenen Platz im Anzeigenteil der Norderstedter Zeitung eingepasst wird. Die Kosten für die so eingepasste Anzeige belaufen sich je nach Größe auf ca. 350,00 € bis 450,00 €.

Aufgrund der Nachfrage wurde die Norderstedter Zeitung um ein Preisangebot gebeten für die Originalgröße (Arial 11) der Bekanntmachung und einer angepassten Größe auf Artikelgröße. Eine Antwort steht derzeit noch aus. Mündlich wurde bereits mitgeteilt, dass der Anzeigenpreis nach Millimeterhöhe pro Spalte erfolgt (1 mm = 1,22 €). Eine Größenordnung (von ... bis) kann erst nach der Antwort der Norderstedter Zeitung erfolgen.

TOP 8.2: M 15/0544

**Bericht Herr Bosse - Ausbau A 7 - Medien-Information
hier: Elektronische Reisezeit-Anzeigen an der A 7 und der A 23**

Die in der **Anlage 2** beigefügte Medien-Information wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 8.3: M 15/0547

**Bericht Herr Bosse - Ausbau A 7 -Pressemitteilung
hier: Neue Verkehrsführung vom Dreieck HH-Nordwest bis zur Landesgrenze
HH/Schleswig-Holstein**

Die in der **Anlage 3** beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 8.4: M 15/0534

**Bericht Herr Bosse - Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"
Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: Sachstand Perspektivenwerkstatt**

Am Wochenende, **Freitag, 13.11.2015 bis Dienstag, 17.11.2015** wird die Perspektivenwerkstatt zur weiteren Konkretisierung der Ziele und Wünsche für das Rahmplanangebot „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ stattfinden.

Hierbei handelt es sich um eine besondere Form der Beteiligung aller betroffenen, beteiligten und interessierten Norderstedterinnen und Norderstedter.

Die Veranstaltung wird sehr komprimiert erfolgen, so dass auf eine Informationsveranstaltung am Freitagabend ein gemeinsames Erarbeiten von Zielen und Wünschen am Samstag erfolgt.

Bereits Dienstagabend werden dann die aufgearbeiteten Ergebnisse wiederum in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Die genauen Daten und Zeiten können Sie dem anliegenden Einladungsflyer (**Anlage 4**) entnehmen.

In Vorbereitung der Perspektivenwerkstatt tagte am 30.09.2015 der Unterstützerkreis. Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage beigefügt.

Der Unterstützerkreis wird erneut nach der Perspektivenwerkstatt am 18.11.2015 tagen. Eine separate Einladung wird rechtzeitig versandt.

Abschließend werden die Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.11.2015 vorgestellt.

TOP 8.5: M 15/0538**Bericht Herr Bosse - Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde",****Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**Anfrage von Hr. Mährlein vom 01.10.2015

„Veränderungssperre B 270A „Harckesstieg West“

*Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.09.2015 durch die Verwaltung am 17.09.2015**Leider wurde die o. g. Anfrage in der Sitzung vom 17.09.2015 nur teilweise beantwortet. Ich bitte daher um eine vollständige Beantwortung der u. g. Punkte 1 – 4.**Obwohl die Gründe weiterhin bestehen, ist die o. g. Veränderungssperre nach zwei Jahren ausgelaufen, ohne dass die Verwaltung einen Antrag für eine Verlängerung gestellt hat. Dies hat zur Folge, dass das beschlossene Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Wohnbauflächen „Mühlenweg – Harckesheyde“ nicht mehr umgesetzt werden kann.**Dabei lautet der § 17 Abs. 3 BauGB: „Die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen“.*

1. *Warum wurde der Ausschuss erst nachträglich in der Sitzung vom 19.06.2014 darüber informiert, dass die beschlossene Veränderungssperre bereits am 16.05.2014 und damit bereits seit über einem Monat ausgelaufen war?*
2. *Warum ließ die Verwaltung die erstmalige Einrichtung einer Veränderungssperre noch durch den Ausschuss beschließen, traf aber die Entscheidung über eine Nicht-Verlängerung ohne den Ausschuss?*
3. *Warum wurde der Ausschuss nur über die Möglichkeit einer Verlängerung der Veränderungssperre informiert, nicht aber über die Möglichkeit, eine neue Veränderungssperre für das Gebiet zu beschließen?*
4. *Wurde das Rechtsamt im Vorwege um eine Stellungnahme zu dem Themenkomplex gebeten, wann ja, mit welchem Ergebnis?“*

1. Zum chronologischen Ablauf

Für das o. g. Grundstück – Schulweg 74 – lag ein positiver Bauvorbescheid vom 27.05.2011 vor. Dieses Vorhaben musste seinerzeit positiv beurteilt werden, da eine Zulässigkeit nach § 34 BauGB gegeben war (siehe hierzu Vorlage B 12/0156 vom 03.05.2012).

Ca. ein halbes Jahr später stellte die Verwaltung ein Konzept für einen Rahmenplan zwischen Mühlenweg und Harckesheyde und ein städtebauliches Konzept für einen Teilbereich mit dem Ziel vor, für diese beiden Projekte jeweils Aufstellungsbeschlüsse bzw. für die Bebauungspläne die Beschlüsse zur Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung fassen zu lassen (siehe hierzu Vorlagen B 11/0504; B 11/0505 und B 11/0507 in der Sitzung am 19.01.2012).

In der Sitzung wurden die Konzepte sehr kontrovers diskutiert, gerade auch zum Thema verkehrliche Anbindung und es kam zu keinem Beschluss. Vor diesem Hintergrund wurde eine erneute verkehrliche Variante beauftragt, die alle Fahrbeziehungen offen vorsah, also auch eine Anbindung an den Schulweg.

Mit Datum vom 13.02.2012 ging bei der unteren Bauaufsicht der Stadt Norderstedt ein Bauantrag für das genannte Grundstück ein.

Am 03.05.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 270 A Norderstedt „Harckesstieg West“ gefasst (siehe hierzu Vorlage B 12/0155 vom 03.05.2012).

Der eingereichte Bauantrag wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr für die Dauer eines Jahres zurückgestellt (Vorlage B 12/0156 vom 03.05.2012).

Am 21.06.2012 wurden dem Ausschuss die Eckdaten für eine Wohnbauflächenentwicklung und ein geplantes dreistufiges Verfahren vorgestellt. Diese hat der Ausschuss seinerzeit zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass der vorgestellte Verfahrensweg eingehalten werden sollte. Zudem sollte die verkehrliche Anbindung auf Grundlage der Variante 5 jedoch ohne Verbindung vom Schulweg zum Mühlenweg erfolgen.

Auf dieser Grundlage wurden der Aufstellungsbeschluss für den Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung am 20.09.2012 gefasst.

Da die Zurückstellung vom 16.05.2012 nur für ein Jahr gültig war, wurde eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.04.2013 erlassen (Vorlage Nr. B 13/0637). Eine Veränderungssperre kann nach § 17 BauGB für die Dauer von 2 Jahren erlassen werden. Die Zurückstellungsfristen sind gemäß § 17 (1) BauGB anzurechnen. Von einer Verlängerung wurde abgesehen.

Mit der Mitteilungsvorlage M 14/0291 wurde dann über das Auslaufen der Fristen der Veränderungssperre berichtet. Im Weiteren wurde berichtet, dass mit Bautätigkeit zu rechnen wäre und schließlich, dass mittlerweile Gebäude errichtet wurden (Vorlagen M 15/0214 und B 15/0291 sowie M 15/0496).

2. Zur rechtlichen Situation

Eine Verlängerung der Veränderungssperre war gemäß § 14 BauGB nicht möglich, da die Voraussetzungen für eine Verlängerung nicht gegeben waren.

„Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.“, § 14 Absatz 3 BauGB.

Das heißt, da bereits ein halbes Jahr vor Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 270 A Norderstedt und deutlich vor Erlass einer Veränderungssperre ein Bauvorbescheid erteilt war, konnte die Veränderungssperre nicht verlängert werden (siehe hierzu Kommentierung „Brügelmann Baugesetzbuch § 14 Rd.-Nr. 77 ff.“, da heißt es deutlich, dass auch ein positiv erteilter Bauvorbescheid, als ein vorweggenommener Teil der Baugenehmigung diese Wirkung erzielt). Der Vorbescheid musste seinerzeit erteilt werden, da sich das Vorhaben zweifelsfrei gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügte und die Erschließung gesichert war. Da das Rahmenplanverfahren noch nicht angelaufen war bzw. die planerische Richtung noch völlig offen war, konnte ein Konflikt mit den Planungszielen nicht erahnt werden.

Die Zurückstellung und Veränderungssperre wurden seinerzeit von Seiten der Verwaltung vorbereitet, da sie die einzigen Instrumente waren, die ansatzweise geeignet schienen, dieses Planungsziel zu sichern.

Parallel wurde Kontakt zum Antragsteller gesucht, um einen für alle Seiten einvernehmliche Lösung zu finden. Trotz dieser intensiven Auseinandersetzungen mit Antragsteller und Anwälten konnte keine Lösung herbeigeführt werden.

Daher blieb keine Möglichkeit, dieses Ziel aufrechtzuerhalten.

3. Zu den Fragen

Zu 1.)

Der Ausschuss wurde erst ca. einen Monat nach Auslaufen der Veränderungssperre informiert, da keine Handlungsmöglichkeiten gegeben waren und es sich somit um eine reine Information handelte. Das Außerkrafttreten der Veränderungssperre war mit Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung allgemein bekannt.

Zu 2.)

Die Veränderungssperre stellt gemäß § 14 und § 16 BauGB eine Satzung der Gemeinde dar und bedarf daher des Beschlusses der Stadtvertretung. Da eine Veränderungssperre eine zeitliche Befristung enthält, erfolgt das Auslaufen dieser Veränderungssperre zu einem definierten Datum und erfordert keinen Beschluss. Datum des Inkrafttretens und des Außerkrafttretens können der Satzung entnommen werden (siehe Vorlage B 13/0637 vom 18.04.2013).

Zu 3.)

Es bestand auch keine rechtliche Möglichkeit für den Erlass einer neuen Veränderungssperre, da die Voraussetzungen hier ebenso mit Erteilung des Vorbescheides nicht gegeben waren.

Zu 4.)

Das Rechtsamt wurde nicht befragt, da die rechtliche Situation eindeutig war und ist.

TOP 8.6:

Anfrage Herr Engel - Straßenschäden vor dem Arriba

Herr Engel gibt seine Anfrage zum Thema „Straßenschäden vor dem Arriba“ als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 8.7:

Anfrage Herr Berg - technische Kommission

Herr Berg fragt nach, ob es noch eine technische Kommission gibt.

Herr Bosse beantwortet die Frage mit „nein“ und verdeutlicht, dass es eine politische Entscheidung wäre, ggf. ein Gestaltungsbeirat neu zu gründen.